XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1973)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— *Amnesty International.* Das IKRK nahm als Beobachter am VI. Kongreß von Amnesty International [1] teil, der vom 13. bis 16. September in Wien stattfand, sowie an der internationalen Konferenz zur Abschaffung der Folter vom 10. bis 11. Dezember in Paris.

— *Kolloquium über die geistige und intellektuelle Hilfe in bewaffneten Konflikten und bei inneren Wirren.* Dieses Kolloquium war vom « Internationalen Institut für humanitäres Recht » von San Remo und dem « Internationalen Institut für Menschenrechte » in Strassburg gemeinsam veranstaltet worden. Es fand vom 21. bis 23. September in Mailand statt.

XXII. INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZ

Vom 8. bis 15. November 1973 tagte im Gebäude der Nationalversammlung in Teheran die XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz, die in vorbildlicher Weise von der Iranischen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne organisiert worden war. An der Konferenz nahmen rund 700 Delegierte teil, welche 78 Regierungen, das IKRK, die Liga der Rotkreuzgesellschaften und 98 nationale Gesellschaften vertraten, sowie Beobachter von rund zwanzig staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen.

Die Eröffnungsfeier fand in der « Roudaki Hall » (Oper) statt. Ihre Kaiserlichen Majestäten Schahinschah Aryamehr und Schabanou Farah sowie Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Chams Pahlevi, Präsidentin der Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne, wurden von der Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, Lady Limerick, dem Präsidenten des IKRK, Dr. Eric Martin, dem Präsidenten der Liga, José Barroso, und Ministerpräsident Amir Abbas Hoveyda, umgeben von weiteren Persönlichkeiten, begrüßt. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, besonders von Seiner Kaiserlichen Majestät Schahinschah Aryamer, wurden in der Dezemberausgabe 1973 der *Revue internationale de la Croix-Rouge* abgedruckt.

Dem Brauch gemäß hatten die Rotkreuzorganisationen die Unterlagen zusammengestellt, die als Grundlage für die Debatten der

[1] In den Juli-, Oktober- und Novemberausgaben der *Revue internationale de la Croix-Rouge* erschienen zusammenfassende Berichte über diese Tagung.

Konferenz dienen sollten. Das IKRK hatte elf Berichte ausgearbeitet, davon sechs gemeinsam mit der Liga.

Im Verlauf der ersten Vollversammlung, die unter dem Vorsitz von Senatspräsident Djafar Sharif-Emani stattfand, spaltete sich die Konferenz in drei Ausschüsse auf [1]: in den Ausschuß für humanitäres Völkerrecht, den Allgemeinen Ausschuß und den Ausschuß für die Dienste an der Gemeinschaft.

Die Arbeiten des *Ausschusses für humanitäres Völkerrecht,* der die diplomatische Konferenz von 1974 sorgfältig vorbereitete, werden auf Seite 82 dieses Berichts zusammengefaßt.

Anläßlich des Berichts, den das IKRK über seine Tätigkeit seit 1969 vorlegte, stimmte der *Allgemeine Ausschuß* über eine Resolution ab, durch welche die Haltung des IKRK unterstützt wird und welche die Notwendigkeit bestätigt, die Genfer Abkommen unter allen Umständen anzuwenden, ohne sie Bedingungen oder Erfordernissen unterzuordnen, die ihnen fremd sind.

Zwei Resolutionen wurden angenommen, die sich speziell auf die Tätigkeit des IKRK in Nahen Osten beziehen: die erste fordert die betroffenen Parteien auf, ihre sich aus dem IV. Genfer Abkommen ergebenden und auf die besetzten Gebiete anzuwendenden Verpflichtungen anzuerkennen; die zweite wandte sich an alle am Nahostkonflikt beteiligten Parteien und legte ihnen nahe, die Genfer Abkommen, und besonders die Bestimmungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, Kranken und Verwundeten sowie der zivilen Opfer des Konflikts, sorgfältig einzuhalten.

Eine weitere Resolution besteht auf der Notwendigkeit, über das Schicksal der im Verlauf von bewaffneten Konflikten Vermißten oder Toten Auskunft zu erteilen.

Lady Limerick verlas zunächst den Bericht des *Ständigen Ausschusses* und unterbreitete der Konferenz anschließend einen Resolutionsentwurf über eine Revision der Statuten der nationalen Gesellschaften, wodurch es dem IKRK und der Liga gestattet sein soll einzuschreiten, falls die Gesellschaften Änderungen einführen, die mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes nicht zu vereinbaren sind. Dieser Entwurf wurde angenommen.

---

[1] Ein zusammenfassender Bericht über die Arbeit der Ausschüsse sowie die 19 von der XXII. Internationalen Rotkreuzkonferenz gefaßten Resolutionen wurde in der Januarausgabe 1974 der *Revue internationale de la Croix-Rouge* veröffentlicht.

Schließlich wurden mehrere Resolutionen, namentlich über die Fragen der Hilfsaktionen, die Verbreitung des Rotkreuzgedankens in der Welt und « das Rote Kreuz als Faktor des Friedens in der Welt » vom Allgemeinen Ausschuß angenommen.

Der *Ausschuß für die Dienste an der Gemeinschaft* behandelte insbesonders folgende Probleme:

— Beteiligung des Roten Kreuzes an den nationalen Entwicklungsplänen. Schaffung von gemeinnützigen Einrichtungen für das Gesundheitswesen (einschließlich Bluttransfusionsstellen), die Sozialarbeit und Jugend;

— das Rote Kreuz und die Probleme des Umweltschutzes.

Drei Resolutionen wurden diesbezüglich angenommen.

Es gehörte ebenfalls zu den Aufgaben der Vollversammlung der Konferenz, die fünf Mitglieder des Ständigen Ausschusses zu wählen, die für die Zeit von 1973 bis 1977 zu den vier vom IKRK und der Liga bestimmten Mitgliedern hinzukommen: G. Aitken (Kanada), Frau A. F. Issa-el-Khoury (Libanon), Sir G. Newman-Morris (Australien), Sir E. Shuckburgh (Großbritannien) und Dr. Nadscheda. Trojan (UdSSR). Im Verlauf seiner ersten Versammlung wählte der Ständige Ausschuß Sir G. Newman-Morris zum Präsidenten und Frau A. F. Issa-el-Khoury zur Vizepräsidentin.

Bei der Schlußfeier der internationalen Konferenz dankten Dr. Eric Martin und José Barroso der Regierung des Iran sowie der nationalen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne in warmen Worten für ihre Gastfreundschaft. Der iranische Ministerpräsident Amir Abbas Hoveyda hob in seiner Rede den positiven Aspekt der in Teheran geführten Debatten hervor.

VERBREITUNG UND DOKUMENTATION

Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes

MEMORANDUM ÜBER DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG UND DIE VERBREITUNG DER GENFER ABKOMMEN

Im Rahmen seiner Bemühungen für die praktische Anwendung und die Verbreitung der Genfer Abkommen hatte das IKRK am 15. August 1972 ein Memorandum an die Regierungen der Mitglied-